

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CSI5* / CSI3* / CSI-Amateure A + B/ CDI3* Hamburg 12. – 16.05.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER034_10

2. **Veranstalter**

Norddeutscher und Flottbeker Reiterverein e.V.
Hemmingstedter Weg 2,
D-22607 Hamburg
Vorstand: Klaus Meyer, Dietmar Dude, Max Ahrens

in Zusammenarbeit mit:
EN GARDE Marketing GmbH
Ellhornstr. 17
D-27628 Uthlede
Tel: +49-4296-748740
Fax: +49-4296-7487444
Email: info@engarde.de
www.engarde.de

3. **Turnierleiter :**

Name: Volker Wulff
Ellhornstr. 17
D-27628 Uthlede
Tel: +49-4296-748740
Fax: +49-4296-7487444
Email: info@engarde.de; info@schockemoehle.de

4. **Turnierausschuss**

Vorsitzende: Volker Wulff
Turnierbüro Susanne Asendorf, Andrea Wulff
Pressebüro Martina Brüske, Andreas Kerstan

5. **Veranstaltungsort:**

Adresse: Baron-Voght-Strasse, D-22609 Hamburg

6. **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug)**

Auto: über die A7, Abfahrt Hamburg Othmarschen
Bahn: Hauptbahnhof Hamburg
Flugzeug: Flughafen Hamburg

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Revision 5 April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,

- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI4*/CSI3* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI Dressur-Reglement, 23. Ausgabe 2009

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe CSI:

Vorsitzender:	Joachim Geilfus, GER
Mitglied:	Klaus Oetjen, GER
Mitglied:	Rüdiger Friedrich, GER

2. Ausländischer Richter:

Name:	Freddy Smeets, BEL
Email:	smeets.freddy@skynet.be

3. Richtergruppe CDI

Vorsitzender:	Dr. Evi Eisenhardt GER
Email:	evi.eisenhardt@online.de
Mitglied:	Martin Richenhagen, GER
Mitglied:	Susanne Baarup, DEN
Mitglied:	Isobel Wessels, GBR

4. Ausländischer Richter CDI

Name:	Ghislain Fouarge, NED
Email:	fouarge@wxs.nl

5. Parcourschef:

Name:	Frank Rothenberger, GER
Email:	frank.rothenberger@caro-parcours.de

6. Parcourschef-Assistent

Name:	Christian Wiegand, GER
-------	------------------------

7. Schiedsgericht CSI5*:

Vorsitzender:	Sebastian Bockholt, GER
Mitglied:	Martin Richenhagen, GER
Mitglied:	Dr. Reinhold Kresser, GER
Mitglied:	Kai Haase, GER

8. Chef-Steward CSI

Name:	Franz-Peter Bockholt, GER
Email:	franzpeterbockholt@gmx.de

9. Chef-Steward CDI

Name:	Stephan Hellwig, GER
Email:	s-hellwig@westfalia-group.com

Assistenz-Stewards:

Name: Hans-Jürgen Kiesow, GER
Name: Wilfried Schormann, GER
Name: Hans Wallmeier, GER
Name: Berno Papenbrook, GER

10. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Monika Bockholt-Homann, GER
Email: franzpeterbockkholt@gmx.de

11. FN-Beauftragter Springen:

Name: Joachim Geilfus, GER

11. FN-Beauftragter Dressur:

Name: Dr. Evi Eisenhardt, GER

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle / im Freien statt.

2. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 150 x 80 m
Bodentyp: Rasen

3. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 50 m
Boden: Sand

4. Prüfungsplatz Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

5. Vorbereitungsplatz Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m
Boden: Sand

6. Größe der Boxen:

3 x 3 m

V. EINLADUNGEN:

1. CSI5* GLOBAL CHAMPIONS TOUR: Prfg. 1, 3, 5, 7 und 9

- A. Teilnehmer, die unter den TOP 30 der Rolex-Ranking List Nr. 110 rangieren. Bei Absage wird entsprechend der Rolex-Ranking List Nr. 110 nachgerückt. Die nachrückenden Teilnehmer müssen unter den TOP 150 der Rolex-Ranking List Nr. 110 sein. Die Bestimmung, dass der Veranstalter mindestens 2 Teilnehmer pro Nation einladen muss, wird gelockert.
- B. 4 deutsche Teilnehmer, die unter den TOP 150 der Rolex Rangliste Nr. 110 rangieren und vom Bundestrainer Springen benannt werden. Zusätzlich 1 Teilnehmer, der auf Benennung der FEI eine Wildcard erhält. Sollte der Veranstalter die Quote für deutsche Teilnehmer nicht erfüllen können, wird die Quote durch Teilnehmer gemäß A gemäß o. g. Nach-Rückverfahren aufgestockt.
- C. 12 Teilnehmer, die durch die Global Champions Tour benannt werden. Diese Teilnehmer müssen nicht von der Rolex Rangliste gewählt werden.
- D. Weitere Teilnehmer, die nicht gemäß A-C vorqualifiziert sind, müssen sich über Prfg. 3 für den Großen Preis qualifizieren bis zu einer Starterzahl von 50 Teilnehmer in Prfg. 7 (Großer Preis).

Die Bestimmung, dass der Veranstalter mindestens 10 Nationen einladen muss, wird gelockert.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.03.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 - 63 62-162, Fax: 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Zugelassene Pferde:

Pro Teilnehmer zwei 7jährige oder ältere Pferde erlaubt.

Pro Prfg. 1 Pferd erlaubt. Ausn.: Prfg. 1 2 Pferde erlaubt. 1 Start pro Pferd pro Tag erlaubt.

2. CSI3* RIDERS TOUR (Derby) und Rahmenprüfungen: Prfg. Prfg. 1, 2, 4, 6, 8, 10-12

A. Einzelmedaillengewinner der letzten Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften (Senioren) sowie alle bisherigen Sieger des Deutschen Spring-Derbys der LK S 1 und der Sieger des Weltcup-Finals 2009 / 2010.

B. Alle Teilnehmer, die im CSI5* (Global Champions Tour) startberechtigt sind.

C. Die an 1.- 5. Stelle platzierten Teilnehmer des End-Klassements Riders Tour 2009.

D. Deutsche Teilnehmer der LK S1, die Stamm-Mitglied eines den LV Hamburg oder Schleswig-Holstein angeschlossenen Reitvereins sind, in den Prüfungen 1, 2, 4, 6 und 8.

E. Prfg. 2, 4, 8 (Derby-Tour):

Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 60 Teilnehmern:

a) Deutscher Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

b) Ausländische Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalter über ihre FN erhalten.

In dieser Anzahl sind die unter A. bis D. teilnahmeberechtigten Teilnehmer enthalten.

Die Anzahl der Teilnehmer der gastgebenden Nation liegt bei max. 60 % der Gesamtstarterzahl (Ausn: Prfg. 2, 4, 8).

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.03.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen. Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Zugelassene Pferde:

Pro Teilnehmer zwei 7jährige oder ältere Pferde erlaubt. Zusätzlich kann ein drittes Pferd für die Youngster-Tour mitgebracht werden. In der Youngster-Tour (10-12) sind nur 7-/8jährige Pferde startberechtigt, die nicht in den restlichen Prüfungen des Turniers gestartet werden.

Pro Prüfung 1 Pferd erlaubt (Ausn. Prfg. 1, 2 und 4: zwei Pferde). Zwei Starts pro Pferd pro Tag erlaubt.

3. Internationale S M L - Tour / CSI Amateure (Prüfung 13-21)

A. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

B. Ca. 30 Deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde zugelassen
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 236, Fax: 0 25 81 - 63 62-401, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).

- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:
Conny Reuss, Tel: 04296-7487426, Fax: 04296-7487444, Mail: reuss@engarde.de

4. CDI3* - Qualifikation zum Deutschen Dressur Derby mit Pferdewechsel / Prfg. 22-24

A. Ausländische Teilnehmer

Eingeladene Föderationen: AUT, DEN, FIN, GBR, NED, SWE

Reservationen: AUS, IRL, USA

Anzahl der Teilnehmer pro FN: zwei

Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

B. Deutsche Teilnehmer:

- Alle Mitglieder des Championats-Kaders Dressur 2010 des DOKR (bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden).

- Bis zu 4 Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

C. Wildcards:

- Der Veranstalter ist berechtigt, zwei Teilnehmer persönlich einzuladen.

- Die FEI ist berechtigt, einen Teilnehmer zu benennen.

Maximal 30 Teilnehmer. Zwei Pferde (8jährig und älter) pro Teilnehmer.

Der Anteil deutscher Teilnehmer darf max. 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung Bundestrainer muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.03.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Antrag des Teilnehmers auf FEI Wildcard muss bis zum namentlichen Nennungsschluss durch die jeweilige FN an das FEI Dressage Department gestellt werden.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o. g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Der Veranstalter übernimmt für die Teilnehmer am CSI5* vom 12. – 16. Mai 2010 die Kosten der Unterbringung (max. 4 Übernachtungen). Für alle weiteren Teilnehmer erfolgt die Unterbringung auf eigene Kosten.

Hotelreservierungen können auf Wunsch durch den Veranstalter vorgenommen werden. Reservierungswünsche sind der Nennung bei Abgabe beizufügen. Verpflegung aller Teilnehmer vom 12. Mai abends -16. Mai 2010 mittags (Frühstück und 1 Mahlzeit) auf Kosten des Veranstalters. Rückfragen unter 0049 - (0)172 - 45 23 226.

B. Pfleger

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Pfleger erhalten kostenlose Verpflegung vom 12. Mai abends - 16. Mai 2010 mittags.

Unterbringung der Pfleger ist nur begrenzt möglich. Unterkunft muss mit der Nennung reserviert werden.

C. Pferde

1. CSI5* / CSI3*

Es können max. 3 Pferdeboxen pro Teilnehmer reserviert werden. Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen in Stallzelten untergebracht. Boxen-Reservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden (keine Sattelboxen möglich). Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Für Pferde, die im CSI5* gestartet werden ist die Einstreu kostenlos (6 Stroh, 4 Späne, 4 Heu); für Pferde, die im CSI3* gestartet werden ist die erste Einstreu (Stroh) kostenlos. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 40,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Der Boxenpreis für zusätzlich mitgebrachte Pferde beträgt EUR 140,- (inkl. MwSt.). Futter und Stroh sowie Späne-Einstreu können vor Ort gekauft werden; Heu: 7,00 €, Späne: 14,00 €, Stroh: 4,00 €. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschlüsse wird ein Entgelt von EUR 60,- (inkl. MwSt.) erhoben.

Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

2. Internationale S M L – Tour

Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen untergebracht. Die Stallungen werden für Teilnehmer der internationalen S M L - Tour für höchstens 3 Pferde reserviert. Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Futtermittel und Stroh können zu Tagespreisen gekauft werden. Heu: 7,00 €, Späne: 14,00 €, Stroh: 4,00 €. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschlüsse wird ein Entgelt von EUR 60,- inkl. MwSt.

Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

3. CDI3*

Es können max. 2 Pferdeboxen pro Teilnehmer reserviert werden. Die Pferde werden kostenlos in Mobilboxen in Stallzelten untergebracht. Boxen-Reservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden (keine Sattelboxen möglich). Für Futter und Einstreu hat jeder Teilnehmer selber zu sorgen. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 40,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Futter und Stroh sowie Späne-Einstreu können vor Ort gekauft werden; Heu: 7,00 €, Späne: 14,00 €, Stroh: 4,00 €. Es dürfen nur zugewiesene Stallungen bezogen werden. Krippe muss mitgebracht werden. Für Stromanschlüsse wird ein Entgelt von EUR 60,- (inkl. MwSt.) erhoben.

Der Veranstalter übernimmt keine Transportkostenentschädigung.

D. Anreise

Die Anreise kann erfolgen ab Mittwoch, 12. Mai 2010, 8.00 Uhr.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht vom 12. – 16. Mai vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 17. März 2010

namentlicher Nennungsschluss: 14. April 2010

definitiver Nennungsschluss: 3. Mai 2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 12. Mai 2010

Papier-Nennungen deutscher Teilnehmer sind zu richten an:

Name: Susanne Asendorf
Adresse: Kampweg 21, D-21376 Salzhausen
Tel: +49 – 172 – 45 23 226
Fax: +49 – 4172 – 98 74 62
Email: asendorf@sasportservice.de

CSI5*:

- keine Kosten

CSI3*:

1. Pferd: 400,00

2. Pferd: 400,00

Youngster: 250,00

CDI3*:

1. Pferd: 300,00

2. Pferd: 300,00

Der Einsatz muss der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden. Zusätzlich werden vor Ort Kosten für Stromanschluss und Futter berechnet.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

CSI Amateurs

Einsatz: pro Teilnehmer / pro Pferd EUR 1.500,- (inkl. MwSt.) Darin enthalten sind Einsatz und MCP-Gebühr. Alle Teilnehmer erhalten pro teilnehmendem Pferd eine Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich. Der Einsatz ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten. Strom- und Futterkosten werden zusätzlich vor Ort abgerechnet.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

- Die Nennungen müssen verbindlich folgende Angaben enthalten:

Pferde

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.
- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an support@hippobase.com.

Die FNs werden gebeten, die Teilnehmer unter Berücksichtigung der korrekten Qualifikationen in das HippoBase System einzutragen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer pro FN zu begrenzen. Alle Teilnehmer müssen mit Adresse, Telefonnummer und E-mail-Adresse eingetragen werden..

- Für deutschen Teilnehmer sind nur Nennungen auf vorgeschriebenen Teilnehmer-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber oder Nennungen über das deutsche System Nennung-Online (NeOn) zulässig.
- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!

Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Hotel, Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei Bestellung gebucht.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, D-33803 Steinhagen; T: 05204 - 890111, F: 05204 – 890222, E: info@johannsmannpferdetransporte.de

Für die Grenzformalitäten wird ein Betrag in Höhe von EUR 40,- pro Pferd erhoben.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitspapiere für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d.h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungs-Mitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turniertierarzt: Dr. Wolfgang Asendorf, Witthöftsfelde 8, 21376 Salzhausen
Tel: +49 – 175 – 22 911 33, Email: asendorf@wadriiving.de

2. Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

CSI5*/CSI3*: Mittwoch, 12.5.2010 10.00 – 12.00 Uhr, in der Nähe der Stallungen.

CDI3*: Mittwoch, 12.5.2010 18.00 – 19.00 Uhr, in der Nähe der Stallungen

CSI Amateurs (FEI Pässe sind für Prfg. Kat. A erforderlich): Donnerstag, 13.5.2010, 17.00 – 18.00 Uhr, in der Nähe der Stallungen

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011, dem Springreglement, Annex VII sowie dem Dressurreglement Annex I durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs/CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B/CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B/CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, CSIs3/4/5*, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß den „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet.-Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte und durch seine Teilnahme an der Preisbewerbung jeder Teilnehmer den für das Turnier geltenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Zur Siegerehrung reiten jeweils die acht besten Teilnehmer ein.

Die Teilnehmer müssen jeweils mit dem Pferd zur Siegerehrung einreiten, mit dem sie in der entsprechenden Prüfung gestartet sind (Ausnahmen können nur durch Richtergruppe und Veranstalter gewährt werden).

Trense gemäß Art. 260. Bei Aufruf durch den Veranstalter müssen die Teilnehmer sich umgehend für die Siegerehrung sammeln. Teilnehmer, die ohne Genehmigung durch Richtergruppe und Veranstalter, von der Siegerehrung und/oder Pressekonferenz fern bleiben, erhalten keinen Geldpreis.

Für die Siegerehrung und der Pressekonferenz des Großen Preises sind die Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters sorgfältig zu folgen. Es werden die 3 besten Teilnehmer des Großen Preises gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen. Nach der Siegerehrung müssen die 3 besten Teilnehmer sich direkt zur Pressekonferenz begeben. Die Besitzer der siegenden Pferde im Großen Preis und im Derby (Prfg. 7 und Prfg. 8) werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping bzw. Dressage Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer.

2 Besitzer pro teilnehmendem Pferd (gemäß FEI-Pass!), wenn die Namen vor Turnierbeginn dem Turnierbüro mitgeteilt wurden. Diese Bestimmung gilt nur für Teilnehmer an den internationalen Prüfungen

Zutritt zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

10. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Michael Rüping, Am Schloss 8, 25524 Breitenburg
Dr. Jan Lüneburg, Hof Idenburg, 25491 Hetlingen
DRK HH-Altona, Langbehnstr. 4, 22761 Hamburg

Name des Schmieds: Kai Franzenburg, Bgm.-Grothmann-Weg 5,
25712 Hochdonn

11. Hersteller des Zeitmess-Systems:

<u>Hersteller</u>	<u>FEI Report Nr</u>	<u>Model</u>
Timer: ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells: ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters: ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

13. Open Scoring

Ja

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 12. Mai 2010:	1
Donnerstag, 13. Mai 2010:	2, 3, 10, 22
Freitag, 14. Mai 2010:	4, 5, 9, 13, 16, 19
Samstag, 15. Mai 2010:	6, 7, 11, 14, 17, 20, 23, 24
Sonntag, 16. Mai 2010:	8, 12, 15, 18, 21

CSI5*

Gesamtgeldpreis	EUR 342.000,00
(Bruttobetrag)	zzgl. Auto (Einzelhandelspreis) EUR 35.000,00
Gesamt	EUR 377.000,00

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1	EUR 2.000,00
Prüfung Nr. 3	EUR 25.000,00
zzgl. Mercedes Pkw	Einzelhandelspreis EUR 35.000,00
Prüfung Nr. 5	EUR 10.000,00
Prüfung Nr. 7	EUR 285.000,00
Prüfung Nr. 9	EUR 20.000,00

CSI3*

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag)**

EUR 148.500,00

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1	siehe CSI5*
Prüfung Nr. 2	EUR 10.000,00
Prüfung Nr. 4	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 6	EUR 8.500,00
Prüfung Nr. 8	EUR 105.000,00
Prüfung Nr. 10	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 11	EUR 1.500,00
Prüfung Nr. 12	EUR 2.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.
Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Internationale Springprüfungen CSI5* / CSI3*

Teilnehmer zu V 1. + 2. mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 9 und mit 7-/8jährigen Pferden in Prüfung 10 – 12.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jeder Teilnehmer darf pro Prüfung 1 Pferd starten (Ausnahme: Prfg. 1, 2 und 4: zwei Pferde pro Teilnehmer). In den CSI5* Prüfungen darf jedes Pferd pro Tag einmal, in den CSI3* Prüfungen pro Tag zweimal gestartet werden.

In Prüfung 2, 4, 6, und 8 (Derby Tour and Speed Derby) werden für die Derby-Hindernisse keine Sicherheitsauflagen vorgeschrieben.

MITTWOCH

12.05.2010

PRÜFUNG NR. 1:

CSI5*/CSI3*: Eröffnungsspringprüfung

Beginn: 15.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis EUR 2.000,00

Aufteilung in Einzelpreise: 500/400/300/200/140/120/100/80

€ 160 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 2:**CSI3*: 1. Qualifikation zum Deutschen Spring-Derby****1. Qualifikation zur DKB-Riders Tour Beginn: 08.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis EUR 10.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.500/2.000/1.500/1.000/700/600/500/400

€ 800 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 100).

PRÜFUNG NR. 3:**CSI5*: Mercedes-Benz Championat****Beginn: 13.45 Uhr****Qualifikation zum Großen Preis von Hamburg**

Qualifikation: Die besten Teilnehmer, die noch nicht für den Grand Prix (Prfg. 7) vorqualifiziert sind, qualifizieren sich für Prfg. 7 (bis zu einer Gesamtzahl von 50 Teilnehmern). Nachrücken erlaubt.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,55 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis 1. Platz: Mercedes im Wert von EUR 35.000,00 (Einzelhandelspreis) ab dem 2. Platz EUR 25.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Auto/6.000/4.500/3.750/3.000/2.500/2.000/1.650

€ 1.600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

PRÜFUNG NR. 10:**CSI3*: 1. Qualifikation Bioranch Youngster Cup Beginn: 17.15**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis EUR 1.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 480/300/210/120/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 9:**CSI5*: Springprüfung nach Fehlern und Zeit**

Beginn: 10.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5.000/4.000/3.000/2.000/1.400/1.200/1.000/800
 € 1.600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

PRÜFUNG NR. 4:**CSI3*: 2. Qualifikation zum Deutschen Spring-Derby****2. Qualifikation zur DKB-Riders Tour** Beginn: 14.00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Gesamtgeldpreis EUR 20.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5.000/4.000/3.000/2.000/1.400/1.200/1.000/800
 € 1.600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200).

PRÜFUNG NR. 5:**CSI5*: Punktespringprüfung mit Joker**

Beginn: 17.50 Uhr

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen.
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Gesamtgeldpreis EUR 10.000,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 3.300/2.000/1.400/800/700/600/500/400
 € 300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 100).

SAMSTAG**15.05.2010****PRÜFUNG NR. 6:****CSI3*: Speed-Derby**

Beginn: 12.30 Uhr

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239, 263 (mit Umrechnung der Strafpunkte in Sekunden)
 Hindernisse Höhe: 1,40 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Gesamtgeldpreis EUR 8.500,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.400/1.800/1.300/900/600/500/2x250
 (9.-12.: 125)

PRÜFUNG NR. 7:

CSI5*:

Beginn: 14.00 Uhr

**GLOBAL CHAMPIONS TOUR von Deutschland
Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen.
Wertungsprüfung zur GLOBAL CHAMPIONS TOUR Rangliste
(Qualifikation für das GLOBAL CHAMPIONS TOUR
Finale)
Qualifikation zu den Weltreiterspielen 2010**

Teilnahme:

Max. 50 Teilnehmer sind für diese Prüfung mit einem Pferd ihrer Wahl zugelassen (das eine Prüfung während der Veranstaltung beendet hat). Teilnehmer gem. Präambel V.1.A-C sind vorqualifiziert.

Sofern mehr als 50 Teilnehmer im CSI5* teilnehmen und sich für diese Prüfung qualifizieren können, wird folgendes Qualifikationsverfahren angewendet: Bis zu einer Gesamtzahl von 50 qualifizieren sich die besten Teilnehmer aus Prfg. 3 mit einem Pferd ihrer Wahl, welches eine Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat. Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 273 mit 2 unterschiedlichen Umläufen. 1. und 2. Umlauf nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz.. Für den 2. Umlauf qualifizieren sich die besten 18 Teilnehmer des 1. Umlaufs nach Strafpunkten und Zeit, mindestens aber alle strafpunktfreien Ritte (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz – nach Strafpunkten und Zeit). Die Teilnehmer werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und sofern erforderlich nach Strafpunkten und der Zeit aus dem Stechen platziert. Teilnehmer des 2. Umlaufs, die nicht am Stechen teilnehmen, werden nach den Strafpunkten aus beiden Umläufen und der Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Teilnehmer aus dem 1. Umlauf, die nicht am 2. Umlauf teilnehmen, werden nach den Strafpunkten und der Zeit aus dem 1. Umlauf platziert.

Startfolge:

1. Umlauf: Los in zwei Gruppen gemäß umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der auf dem Turnier aktuellen Rolex Rangliste. Die Gruppe der Teilnehmer, die auf der Rolex-Rangliste weiter oben rangieren, startet zuletzt.
2. Umlauf: umgekehrte Reihenfolge nach Strafpunkten und Zeit aus dem 1. Umlauf.

Stechen:

wie 2. Umlauf

Tempo:

400 m / Min.

Hindernisse Höhe:

max. 1,60 m

Wassergraben:

3,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis EUR 285.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 95000/57000/38000/21850/18050/9500/9500/4750/4750/4750/
4750/2850/2850/2850/2850/1900/1900/1900

Werden weitere Teilnehmer platziert, erhalten diese EUR 210,-.

PRÜFUNG NR. 11:**CSI3*: 2. Qualifikation Bioranch Youngster Cup Beginn: 17.50 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis EUR 1.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 480/300/210/120/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

SONNTAG**16.05.2010****PRÜFUNG NR. 12:****CSI3*: Finale Bioranch Youngster Cup****Beginn: 11.45 Uhr**

Teilnehmer: Die ca. 25 punktbesten Paare aus den Prfg. 10 und 11 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 25. Platz) ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 10, 11: Anzahl der Starter Prfg. 10 +1
 Zweitplatziertes Prf. 10, 11: Anzahl der Starter Prfg. 10 -1
 Drittplatziertes Prf. 10, 11: Anzahl der Starter Prfg. 10 -2 usw.
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Startfolge: es beginnt der Teilnehmer mit der niedrigsten Punktzahl

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis EUR 2.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 660/420/300/180/140/120/100/80

PRÜFUNG NR. 8:**CSI3*: Deutsches Spring-Derby
in memoriam Ed F.Pulvermann****Beginn:14.20 Uhr****Wertungsprüfung zur DKB-Riders Tour
Qualifikation zu den Weltreiterspielen 2010**

Teilnehmer: Die besten 40 Teilnehmer aus den Prfg. 2 und 4 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl ermittelt nach folgendem Punktesystem
 Sieger Prf. 2, 4: Anzahl der Starter Prfg. 2 +1
 Zweitplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 2 -1
 Drittplatziertes: Anzahl der Starter Prfg. 2 -2 usw.
 Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 277 und 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz).

Punkte System Riders Tour: 20/17/15/13/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1

Finale Riders Tour: Zur Berücksichtigung eines Teilnehmers im Endklassement ist ein Start bei den Munich Indoors 2010 Pflicht. Es werden die max. 5 besten Ergebnisse gewertet (gem. RIDERS TOUR Punktesystem).

Tempo:	400 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Länge der Bahn:	ca. 1.230 m mit 17 Hindernissen
Wassergrabenweite:	mindestens 3,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 105.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	35.000/22.500/12.500/9.000/6.500/5.000/4.000/3.000 (9: 2.500/10: 2.000/11+12:1.500)
Stilpreis:	In dieser Prfg. wird der Stilpreis der Springreiter durch die Richtergruppe an einen platzierten Teilnehmer vergeben.

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag)**

EUR 11.400,00

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 13	EUR 1.000,00
Prüfung Nr. 14	EUR 1.000,00
Prüfung Nr. 15	EUR 1.000,00
Prüfung Nr. 16	EUR 1.200,00
Prüfung Nr. 17	EUR 1.200,00
Prüfung Nr. 18	EUR 1.200,00
Prüfung Nr. 19	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 20	EUR 1.600,00
Prüfung Nr. 21	EUR 1.600,00

Teilnehmer zu V 3., die nicht in den Prfg. 1-12 starten mit 6jährigen und älteren Pferden
Ausrüstung gem. Art. 256 und 257
Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.
Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden. Je Teilnehmer 2 Pferde pro Prfg.
Hinweis: Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prfg. jeder Tour haben dieselbe Linienführung
und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im
Anschluss an das dritte Springen statt.

FREITAG

14.05.2010

PRÜFUNG NR. 13:

SMALL TOUR (Kat. B)

Beginn: 08.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60
€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 16:

MEDIUM TOUR (Kat. B)

Beginn: anschließend

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.200,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 19:

LARGE TOUR (Kat. A)

Beginn: anschließend

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 nach Strafpunkten und Zeit (ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/62
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

SAMSTAG

15.05.2010

PRÜFUNG NR. 14: SMALL TOUR (Kat. B) / Punkte-Springprüfung Beginn: 08.00

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60
€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 17: MEDIUM TOUR (Kat. B) / Punkte-Springprüfung Beginn: anschließend

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.200,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 20: LARGE TOUR (Kat. A) / Punkte-Springprüfung Beginn: anschließend

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/62
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

SONNTAG

16.05.2010

PRÜFUNG NR. 15: **SMALL TOUR (Kat. B)** **Beginn: 07.30 Uhr**
Zwei-Phasen-Springprüfung
Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 300/200/100/95/70/60/60/60
€55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10).

PRÜFUNG NR. 18: **MEDIUM TOUR (Kat. B)** **Beginn: anschließend**
Zwei-Phasen-Springprüfung
Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.200,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 360/250/150/110/80/70/65/65
€50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10).

PRÜFUNG NR. 21: **LARGE TOUR (Kat. A)** **Beginn: anschließend**
Zwei-Phasen-Springprüfung
Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Gesamtgeldpreis EUR 1.600,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/62
€50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €10).

Internationale Dressurprüfungen CDI3*

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) EUR 20.000,00

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 22	EUR 5.000,00
Prüfung Nr. 23	EUR 7.500,00
Prüfung Nr. 24	EUR 7.500,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnehmer zu V (CDI) mit 8jährigen und älteren Pferden in Prfg. 22-24.

Auslosung Prüfung 22: Mittwoch, 12. Mai 2010, 20:00 Uhr

Ausrüstung gem. Art. 427 und 428. Richtverfahren und Bewertung gem. Art. 430 - 434
2 Pferde je Teilnehmer

DONNERSTAG

13. Mai 2010

PRÜFUNG NR. 22

Grand Prix

Beginn: 09.30 Uhr

**Qualifikation zum Grand Prix Special, zur Grand Prix Kür
und zum Deutschen Dressur-Derby
(NATIONALE PRÜFUNG)**

Anzahl Pferde pro Teilnehmer: 2

Aufgabe:

Grand Prix 2009 der FEI, auswendig zu reiten.

Teilnahme gemäß:

422.8 und 422.9. Die Teilnehmer müssen **bei Erklärung der Startbereitschaft** entscheiden, ob sie sich für Prfg. 23 (GP Special) oder für Prfg. 24 (GP Kür) qualifizieren wollen. Die 3 besten Teilnehmer qualifizieren sich für Prfg. 32 (Deutsches Dressur Derby – NATIONAL!!!), mit einem Pferd, das in Prfg. 22 gestartet wurde.

Startfolge:

Los gem. Art 425.2.1 a)

Gesamtgeldpreis

5.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

1.500/1.000/700/500/400/350/300/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 70 €

PRÜFUNG NR. 23**Grand Prix Special****Beginn: 09.30 Uhr**

Aufgabe: Grand Prix Special 2009 der FEI, auswendig zu reiten.
 Anzahl Pferde pro Teilnehmer: 1
 Teilnahme gemäß: 422.10. Teilnahmeberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare Teilnehmer/Pferd aus Prüfung Nr. 22, die sich bei Abgabe der Startbereitschaft zum Grand Prix für die Qualifikation zum Grand Prix Special entschieden haben. Nachrücken möglich.
 Startfolge: Auslosung in Gruppen zu Vier. Zuerst starten die an 9. - 12. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 22 und zuletzt, die an 1. – 4. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 22.
 Gesamtgeldpreis 7.500,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1900,1300,1000,800,600,400,6x250

PRÜFUNG NR. 24**Grand Prix Kür****Beginn: 16.45 Uhr**

Aufgabe: Grand Prix Kür 2009 der FEI
 Anzahl Pferde pro Teilnehmer: 1
 Teilnahme gemäß: 422.11. Teilnahmeberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare Teilnehmer/Pferd aus Prüfung Nr. 22, die sich bei Abgabe der Startbereitschaft zum Grand Prix für die Qualifikation zum Grand Prix Special entschieden haben. Nachrücken möglich.
 Startfolge: Auslosung in Gruppen zu Vier. Zuerst starten die an 9. - 12. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 22 und zuletzt, die an 1. – 4. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 22.
 Gesamtgeldpreis 7.500,00
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1900,1300,1000,800,600,400,6x250

Warendorf, 15. März 2010

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department
 gez. Trond Asmyr, Director Dressage Department

genehmigt durch die:
 Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport